

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 4

Artikel: Von Taubstummen und ihrem Leben

Autor: M.Mg.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

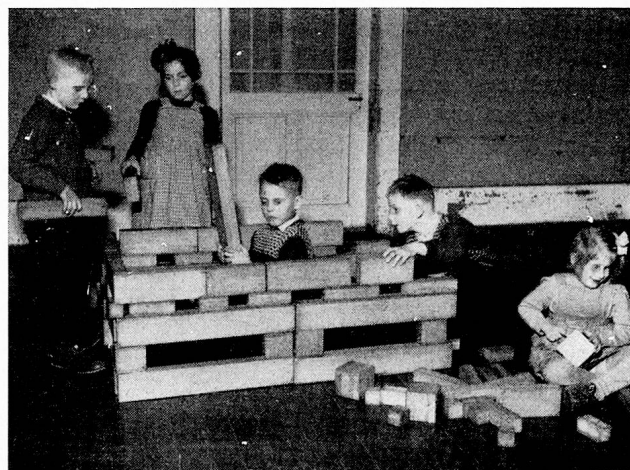
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu schlagen. Taubstummenfürsorge nicht als Gängel-Institution, sondern als Begleiter der bald sichtbar, bald unsichtbar «mit-geht!» Der Weg, um den Taubstummen diese Haltung des Fürsorgers erfahren zu lassen, ist nicht nur die Einzelbegegnung, sondern es ist in ganz besonderem Masse die *Gruppenarbeit*, es sind Weekends und Ferienwochen. Hier wird Taubstummenfürsorge zur Taubstummenfortbildung. Der einsame Taubstumme steht in der *Gemeinschaft* mit seinesgleichen; zwischen dem Taubstummen und seinem Betreuer wächst durch gemeinsames Erleben eine menschliche Beziehung, welche tiefer und höher ist als Vertrauen und Verbundenheit zwischen dem Hilfesuchenden und dem Helfenden.

(Nach einem Referat von Frl. Eva Hüttinger vom zürcherischen Fürsorgeverein für Taubstumme, Holbeinstrasse 27, Zürich 8, Telefon 24 43 03.)



Legende Seite 192

Von Taubstummen und ihrem Leben

Jedes Jahr werden in der Schweiz rund 40 taubstumme Kinder geboren. Weitere Kinder verlieren ihr Gehör infolge Krankheit in früher Jugend. Es leben rund 8000 Taubstumme, darunter 500 schulpflichtige, in der Schweiz. Die taubstummen Kinder entwickeln sich im geistig-seelischen Bereich von Grund auf anders als die vollsinnigen. Die Taubstummheit ist eine der stärksten Entwicklungshemmungen. Der Taubstumme ist aufnahme-, verarbeitungs- und ausgabebehindert zugleich. Er ist andersartig, aber nicht anderswertig als der Hörende, auch als geschulter Erwachsener.

Die taubstummen Kinder lernen in 10—12jähriger *Schulzeit* sprechen und erhalten eine gute allgemeine Bildung. Heute werden sie schon im Kindergartenalter erfasst. Auch beginnt man, die Eltern der ganz kleinen Taubstummen auf ihre Erziehungsaufgabe vorzubereiten. Der Taubstummenunterricht ist eines der schwierigsten und interessantesten Lehrgebiete.

Der normalbegabte Taubstumme kann nach der Anstaltsentlassung einen *Beruf* erlernen und voll erwerbsfähig werden. Aber auch intelligente Taubstumme können nur mit Mühe und nur lückenhaft dem Gewerbeschulunterricht für Hörende folgen, da sie auf das Ablesen vom Munde und auf vereinfachte Sprache angewiesen sind. Der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe hat seit Frühling 1954 Sonderklassen für Gewerbeschüler in verschiedenen Zentren des Landes eingerichtet, sodass nun alle gehörlosen Lehrlinge, auch solche aus abgelegenen Gebieten, von einem vollamtlich angestellten Taubstummenlehrer unterrichtet werden. Fortbildung der Taubstummen im Lehrlingsalter ist eine der dringlichsten Aufgaben des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe.

Der erwachsene Taubstumme (Gehörlose) steht in der *Gefahr der Vereinsamung*. Er bedarf der Gemeinschaft mit Hörenden und mit seinen Schicksalsgenossen. Taubstummenfürsorge und -Pfarramt arbeiten Hand in Hand mit den Pro Infirmis-Fürsorgern zum Wohl der Gehörlosen. Auch begabte Gehörlose helfen mit an Kursen, Ferienwochen, Wochenendveranstaltungen usw., das Bedürfnis nach Bildung,

Geselligkeit und Erbauung zu stillen. Diese Hilfsorganisationen beschränken sich nicht auf finanzielle Unterstützungen, sondern dienen beratend und organisierend dem Einzelnen und den Gruppen. Gottesdienste, Sprachkurse, Bastelkurse, Rhythmik- und Pantomimenkurse u. v. a. mehr wollen die Taubstummen-gemeinde innerlich fördern und lockern. Diese Arbeit sollte in allen Regionen unseres Landes ausgebaut werden.

Zahlreiche *alte Taubstumme* leben in Armenhäusern und Bürgerheimen und fühlen sich unter lauter Hörenden auch bei guter Heimleitung wenig glücklich. Niemand spricht mit ihnen, niemand hat Zeit und Verständnis für sie, und sie selber verstehen die andern nicht. Abseits leben sie ein leeres, stumpfes Leben. Unsere Altersheime für Taubstumme in Regensburg, Turbenthal und Uetendorf zeigen eindrucklich, wie sehr taubstumme Alte unter ihresgleichen innerlich wach und zufrieden bleiben, das Leben still geniessen und ihre Fähigkeiten erhalten. Taubstumme Alte gehören ins Taubstummenasyl, wenn sie im Leben draussen nicht mehr durchkommen. Finanzielle Bedenken dürfen keine Rolle spielen. Die Pensionspreise sind sehr niedrig, und im Notfall kann von der zuständigen Fürsorgestelle eine Beihilfe vermittelt werden.

M. Mg.

Auskünfte für Fachfragen der Taubstummenhilfe: Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, Klosbachstrasse 51, Zürich 32, Tel. 051 34 62 03.

Ein Taubstummenpfarrer erzählt

Seelsorge am Taubstummen ist Kampf gegen die Einsamkeit,

erklärt Pfarrer Eduard Kolb, Taubstummenpfarrer des Kantons Zürich.

Mit der Konfirmation verlässt der Taubstumme die Taubstummenschule; er erlernt einen Beruf und lebt fortan unter den Hörenden. Meist ist er sehr einsam. Aus den rund 1100 im Kanton Zürich zerstreut lebenden Taubstummen eine christliche Gemeinde aufzubauen, ist die Aufgabe des Taubstummenpfarr-